

Ingenieurbüro
Willi Heller
Schernberg 30
91567 Herrieden

PL/FEU/Röschenhof

12.03.2017

Stellungnahme zum Bebauungsplan „Röschenhof“ und 17. FNP-Änderung, Stadt Feuchtwangen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung sowie die gewährte Terminverlängerung an o. g. Vorhaben und nehmen dazu wie folgt Stellung:

Mit Schreiben vom 01.05.16 haben wir aufgrund der Presse-Berichterstattung unsere seinerzeitige Argumentation an Bürgermeister und Stadtrat gesandt. Diese gilt nach wie vor vollinhaltlich. Die Planung wurde offenkundig dennoch weiter verfolgt.

Das Bestreben einer Kommune, weiterhin Bauplätze anzubieten, solange Neubaunachfrage herrscht und damit zugleich Verkehrsprobleme anzugehen, ist uns verständlich. Dem steht aber der damit einhergehende Verbrauch an Freifläche bzw. landwirtschaftlicher Fläche entgegen. Auch die mit dem Bauvorhaben verbundene Versiegelung, die Wasserabflussbeschleunigung, die wegen der Hanglage beträchtlichen Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt, die Erdbewegungen etc. stellen einen erheblichen Eingriff in den Naturhaushalt dar.

Biotopwert, Artenschutz

Neben den vorgenannten grundsätzlichen Problemen ergeben sich standortspezifisch weitere, gravierende ökologische Probleme. Trotz überwiegend intensiver landwirtschaftlicher Nutzung handelt es sich um eine – stadtrand- und hangbedingte – vergleichsweise kleinflächige Bewirtschaftung mit etlichen Biotoperelementen wie Quellaustritten, Böschungen, Heckenstücken, Solitär-Obstbaum etc. Das ökologische „Filetstück“ stellen die am Südrand gelegenen zwei kleinen Weiher mit ihrem im Lauf der Jahrzehnte entstandenen Baum- und Strauchumgriff dar. Der Biotopkomplex ist teilweise in der staatlichen Biotopkartierung des LfU erfasst. Allerdings scheint den Kartierern seinerzeit, möglicherweise jahreszeitbedingt, die herausragende Bedeutung als Amphibien-Laichgewässer entgangen zu sein. Neben den Arten Grasfrosch, Wasserfrosch, Erdkröte und Teichmolch ragt das Vorkommen einer Population des Laubfroschs heraus. In der saP wurde dies erkannt. Nur: Es fehlen die entsprechenden Konsequenzen. Das abendliche „Konzert“ der auf der Roten Liste stehenden FFH-Art ist im Frühsommer weithin hörbar. Neben der Tauglichkeit als Laichgewässer erstreckt sich

die Bedeutung auch auf den Umgriff der Feuchtgehölbereiche selbst, aber auch auf die angrenzenden Gärten. Diese nutzt die Art nach der Laichzeit als Jahreslebensraum, z. B. auch als „Singwarte“. Das eine ist mit dem anderen untrennbar verbunden und beruht auf dem Faktum der Undurchschnittlichkeit der einzelnen Lebensräume. Im Übrigen wird der Bereich auch gut als „Abenteuerspielplatz“ frequentiert – die ideale und kostenlose Synthese von Spielplatz, Biotopwert und Umweltbildung.

Schon das Baugebiet *allein* entwertet das Umfeld ökologisch stark. Insbesondere bedeuten aber die Umgehungs- und Erschließungsstraße dessen Durchschneidung und faktische Zerstörung. Das Laichgewässer und das unmittelbare Umfeld sollen direkt überbaut werden. Uns ist bislang kein Fall bekannt, wo eine Kommune bewusst und in voller Kenntnis der Sachlage das Laichgewässer einer FFH-Art beseitigen will. Dies ist allein schon nach Art. 1 BayNatschG aus guten Gründen untersagt.

Den in Punkt 3.2 genannten Ausgleichsmaßnahmen, insbesondere CEF 1, widersprechen wir entschieden. Unabhängig davon, dass es ein Grundfehler ist, alle natürlichen Gegebenheiten als ersetzbar zu betrachten und einen Ausgleich für geplante Biotopzerstörung errechnen zu wollen, widerspricht sich die vermeintliche Ausgleichsmaßnahme selbst: Gut für Laubfrosch geeignete Stillgewässer mit passendem Umfeld, wie sie sich am jetzigen Standort Jahrzehnte lang entwickelt haben, können nicht adäquat im Hochwassergebiet in einer Flussaue geschaffen werden. Sie sind schon aus diesen Standortgründen nicht „weitgehend fischfrei“, wie das Anforderungsprofil genannt ist, zu halten. Durch mehr oder weniger häufige (in der Aue gewünschte) Überschwemmungen gelangt zudem nährstoffreiches Substrat in die Tümpel. Ihr ökologischer Wert mindert sich dadurch generell, insbesondere ist eine Verlandung der Gewässer innerhalb weniger Jahre mit Wasserschwadern etc. zu erwarten. In diese müsste zur Offenhaltung dann immer wieder mit Entlandungsmaßnahmen eingegriffen werden. Nährstoffarme Stillgewässer mit stabilen Schwimmpflanzengesellschaften aus Laichkraut etc., wie sie für anspruchsvollere Amphibienarten wie den Laubfrosch ideal sind, können so nie entstehen. Das Flurstück 2614 ist für den erhofften Zweck nicht geeignet. Im Übrigen fehlen für die dargestellten Maßnahmen zeitliche Angaben und Abfolgen. Eine Überbauung der Weiher wäre im rechtlichen Sinn allenfalls erst dann zulässig, wenn die Ersatzgewässer auch tatsächlich funktionieren, d.h. wenn der Laubfrosch diese als Habitat angenommen hat. Nur die Tümpel herstellen, ist nicht ausreichend! Dies kann dazu führen, dass der Laich über mehrerer Jahre umgesetzt werden müsste, bis sich in den neuen Gewässern eine stabile überlebensfähige Population eingestellt hat. Erst dann ist sichergestellt, dass keine Verbotstatbestände nach § 44 BNatschG eintreten, erst dann dürfte gebaut werden. Das ökologische Problem der Biotopdurchschneidung und –Isolierung sowie Belastung mit zukünftig mehr Verkehr bestünde auch bei den Ersatz-Laichgewässern. Ob die beabsichtigte Amphibien-Leiteinrichtung, insbesondere die Verbindung zum Jahres-Lebensraum auch tatsächlich funktioniert, müsste sich ebenfalls erst zeigen. U. w. ist ein Bau mit allen Erdbewegungen schon im kommenden Herbst vorgesehen. Real wäre das nach den artenschutzrechtlichen Vorgaben allenfalls in etlichen Jahren denkbar.

Verkehr/Südostspange

Die Hoffnungen der Anwohner auf Entlastung von Verkehr, insbesondere Lärm, sind nach Auffassung des BN trügerisch. Wir erinnern an den BP für die von uns

abgelehnte Westtangente von 2005, dessen Verkehrsuntersuchung allein durch den Bau der Westtangente zusätzliche 17 % mehr Verkehr in der Dresdner Straße prognostiziert. Da kann eine weitere Umgehungsstraße keine Lösung sein. Wenn der Verkehr auf dieser vermutlich mit deutlich höherer Geschwindigkeit läuft, kann auch keine spürbare Entlastung der Anwohner der Dresdner Straße sowie des möglichen neuen Baugebietes von Emissionen erfolgen. Sie erfolgen dann lediglich von der anderen Seite. Der Lärmschutzwall kann wegen der Ausrichtung der Terrassen nach Süden nur eine teilweise Minderung gewährleisten.

Die prognostizierte Verringerung des Durchgangsverkehrs im Gutachten erscheint uns zudem sehr optimistisch. Das Ziel der Südostspange ist ja, die Verkehrsbelastung in der Dresdner Straße zu verringern. Die im Verkehrsgutachten vorgeschlagenen Maßnahmen (Geschwindigkeitseinschränkungen, Vorfahrtsregelungen) sind jedoch i. W. auch ohne den Bau der Südostspange umsetzbar. Wenn wirklich der Verkehr, die Geschwindigkeit und der Lärm verringert werden soll, hilft nur ein relativ radikaler Rückbau der Dresdner Straße (Verringerung Straßenbreite, Einbau Fahrbahneinengungen, kurze Sichtweiten, lauter Maßnahmen, um das Befahren der Straße für den motorisierten Durchgangsverkehr unattraktiv zu machen). Das vorhandene Lärmproblem in der Dresdner Straße kann auch mit konsequenter Geschwindigkeitsbeschränkung und permanenter Überwachung und evtl. noch Schallschutz für die Grundstücke und Häuser minimiert werden.

Sicher kann es gelingen, dass durch den Neubau einige Fahrzeuge die Südostspange benutzen und nicht mehr die Dresdner Straße. Vermutlich aber weit nicht in dem Maße, wie im Verkehrsgutachten rechnerisch ermittelt. Grundproblem bleibt doch, dass der weit überwiegende Durchgangsverkehr von Westen (Dinkelsbühler Straße etc.) auf der AN 41 nicht nach Krapfenau fahren will. Deshalb bleibt doch sehr zweifelhaft, ob viele Fahrzeuge den weiteren Weg über die Südostspange in Kauf nehmen, unabhängig davon, wie die Südostspange am bestehenden Kreisverkehr Walkmühlweg/Dresdner Straße angebunden wird (siehe z. B. "Wirkung" der Südosttangente in Ansbach). Außerdem wird durch das Baugebiet selbst zusätzlicher Fahrverkehr hervorgerufen. Es ist wohl nur eine Frage der Zeit, bis die Anlieger am Walkmühlweg zwischen Kreisverkehr und Stadt sich über die Verkehrszunahme beklagen werden.

Sollte Feuchtwangen tatsächlich ein weiteres neues Baugebiet brauchen, sollte doch eine einfache Stichstraße vom Walkmühlweg, nach den vorhandenen Weibern und vor dem ehemaligen Schlachthofgelände, ausreichen. Dann würde sich die Frage der Biotopzerstörung und des sachgerechten Ausgleichs nicht stellen. Was mit der Südostspange als zusätzliches Bonbon mit dem Argument der Verkehrsentlastung für die Dresdner Straße verkauft wird, steht, wie bei fast allen Umgehungsstraßen, in keinem realen Kosten-Nutzen-Verhältnis. Vielmehr handelt es sich um eine sinnlose Verkehrs-Verlagerung mit bestenfalls vorübergehender Wirkung.

Flächenverbrauch

Auch das geplante neue Wohngebiet sehen wir kritisch. Als BN plädieren wir dafür, erst die noch zahlreich vorhandenen Bauplätze in und um Feuchtwangen zu nutzen und anzubieten. Nachverdichtung, Sanierung des Bestands und Intensivierung des Kernstadt-Wohnungsprogramms haben für uns aus o.g. Gründen

Vorrang vor der Ausweisung neuer Wohngebiete. Nachdem lt. aktueller Presseberichterstattung eine Umnutzung des brach liegenden „Hornberger-Areals“ ansteht, bestehen hier deutlich vertretbarere Möglichkeiten zu stadtnaher Wohnraumschaffung.

Zusammenfassung

Aus o. g. Gründen lehnt der Bund Naturschutz den Bau der Südostspange und die damit verbundenen Biotopzerstörungen entschieden ab. Die Verwirklichung des Vorhabens würde die Zerstörung des Bereiches in seiner Biotopfunktion als eines der letzten stadtrandnahen Biotope überhaupt und eines vorhandenen „Abenteuerspielplatzes“ sowie eine starke Minderung des Wohnwertes im Westbereich der Dresdner Straße bedeuten. Sie ist u. e. nicht genehmigungsfähig, der Eingriff wäre nicht ausgleichbar und widerspricht mehreren gesetzlichen Vorgaben. Stattdessen schlagen wir den konsequenten Rückbau der Dresdner Straße in verkehrsberuhigender Weise vor. Auch das Baugebiet solo sehen wir äußerst kritisch und bitten darum, die vorgeschlagenen Alternativen zu verfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Helmut Altreuther
Geschäftsführer

gez. Gerhard Stümpfig
Ortsvorsitzender